



STADT  
EGGENFELDEN

84302 Eggenfelden, 22.07.2024  
Postfach 12 61  
Tel. Durchwahl: 08721 / 708 - 28  
Telefax: 08721 / 708 - 63  
E-Mail: klaus.sperl@eggenfelden.de  
Sachbearbeiter: Herr Sperl

### **Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Für den Entwurf über die 94. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan.

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 16.07.2024 den Entwurf zur 94. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt.

Der Entwurf zur 94. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet (sh. Geltungsbereich) und die Begründung sind im Internet unter [www.eggenfelden.de / Bürgerinfo / öffentliche Auslegungen](http://www.eggenfelden.de/Buergerinfo/oeffentliche-Auslegungen) (<https://www.eggenfelden.de/de/buergerinfo/oeffentliche-auslegungen>) vom 24.07.2024 bis einschließlich 26.08.2024 veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen im o. g. Zeitraum auch im Rathaus der Stadt Eggenfelden, Zimmer 28, 84307 Eggenfelden, Rathausplatz 1 während den Öffnungszeiten des Rathauses öffentlich aus.

### **Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich ist im Norden im Wesentlichen durch den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Falterer Berg“, 7. Änderung, im Osten durch die Ortsstraße „Falterer Berg“ (Fl.Nr. 637/3, Gemarkung Peterskirchen) sowie das bestehende Wohngebiet (Fl.Nrn. 632/19, 632/20, 632/21, Gemarkung Peterskirchen) und Fl.Nr. 656/10, Gemarkung Peterskirchen, im Süden und Westen durch Gehölz- und Waldflächen (Fl.Nrn. 651/2, 651, Gemarkung Peterskirchen) begrenzt und umfasst die Fl.Nrn. 632/18, 646 (Tfl.), 646/3 (Tfl.), 646/6, 648 und 648/1, Gemarkung Peterskirchen.

Der Lageplan des Stadtbauamtes vom 16.07.2024 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch (E-Mail-Adresse s. o.) übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z. B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die die 94. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit für die die 94. Änderung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Umweltbezogene Informationen sind enthalten in:

- Begründung und Umweltbericht Büro Heigl Landschaftsarchitektur, Stadtplanung, 94327 Bogen vom 16.07.2024
- Fachgutachten
- bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen
  - Regierung von Niederbayern, 28.03.2024
  - Landratsamt Rottal-Inn (Technischer Umweltschutz), 20.03.2024
  - Landratsamt Rottal-Inn (Untere Naturschutzbehörde), 02.04.2024
  - Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, 15.04.2024
  - Staatliches Bauamt Passau (Servicestelle Pfarrkirchen), 15.03.2024
  - Stellungnahme 1 (Öffentlichkeitsbeteiligung), 06.04.2024
- Sonstige (bitte erläutern):

<b>Schutzgut</b>	<b>Art der vorhandenen Informationen</b> (nähere Informationen hierzu in der Begründung und im Umweltbericht)	
Menschen, Gesundheit, Bevölkerung	<input checked="" type="checkbox"/>	Informationen zur Lärmsituation - Wohnbaufläche (Allgemeines Wohngebiet WA)
	<input checked="" type="checkbox"/>	Informationen zur Änderung der Verkehrssituation - geringfügige Verkehrsmehrung, die durch bestehendes Straßennetz auffangbar; kein Erfordernis zusätzlicher Schutzmaßnahmen für die Umgebung
	<input checked="" type="checkbox"/>	Informationen über die Erholungsfunktion des Plangebiets - verhältnismäßig geringer Erholungswert der Fläche - schallschutztechnische Lage des Plangebiets im Einwirkungsbereich der B 20
	<input type="checkbox"/>	Sonstige (bitte erläutern):
Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	<input checked="" type="checkbox"/>	Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf die Pflanzen im Plangebiet (evtl. Angabe von wesentlichen Arten) - Planungsgebiet außerhalb landschaftsökologisch sensibler Bereiche bzw. landschaftsprägender Oberflächenformen - Ausgangszustand der Fläche: überwiegend intensive Grünlandfläche - Flächen mit relativ geringer naturschutzfachlicher Wertigkeit - Festsetzung eingriffsvermindernder und –minimierender grünordnerischer Maßnahmen - keine negativen Auswirkungen auf die im Süden, Westen und Norden vorhandenen Waldflächen durch die geplante Bebauung; Berücksichtigung eines Abstandes von 20 m zwischen Wald und Grundstücksgrenzen
	<input checked="" type="checkbox"/>	Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf den Lebensraum von Tieren (evtl. Angabe von wesentlichen Arten) - artenschutzrechtliche Kurzbetrachtung in Form einer Potentialabschätzung im Umweltbericht - Erhöhung Strukturvielfalt durch seitliche Grünflächen und Gehölzpflanzungen, dadurch Verbesserung von Lebensräumen und Ausbreitungskorridoren
	<input type="checkbox"/>	Sonstige (bitte erläutern):
Boden	<input checked="" type="checkbox"/>	Informationen zur Überbauung und Versiegelung - dauerhafte Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Böden - Veränderung Bodenstruktur durch Erdbewegungen und Baumaschineneinsatz - Wegfall Einsatz Dünge –und Pflanzenbehandlungsmitteln sowie mechanische Bodenbearbeitung
	<input checked="" type="checkbox"/>	Informationen zum Verdacht auf vorhandene Altlasten - keine Altlasten vorhanden oder bekannt
	<input type="checkbox"/>	Sonstige (bitte erläutern):
Wasser	<input checked="" type="checkbox"/>	Informationen zur Überbauung und Versiegelung - Veränderung Rückhaltevolumen belebter Boden - Entfall etwaiger Eintrag von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln
	<input checked="" type="checkbox"/>	Informationen zu den Grundwasserverhältnissen - lokale Veränderung der Grundwasserverhältnisse; Vermeidung nachteiliger Auswirkungen über Festsetzungen
	<input checked="" type="checkbox"/>	Informationen zur Schmutz- und Regenwasserbehandlung - geringfügige Erweiterung bestehender Entwässerungseinrichtungen - im Übrigen Ableitung in bestehende öffentliche Entwässerungseinrichtungen
	<input checked="" type="checkbox"/>	Informationen zur Hochwassersituation im Plangebiet - Lage außerhalb vorläufig gesicherter Überschwemmungsgebiete und wassersensibler Bereiche
	<input type="checkbox"/>	Sonstige (bitte erläutern):
Luft, Klima	<input checked="" type="checkbox"/>	Informationen zur Auswirkung der Planungen auf das Lokalklima - kleinflächige Veränderung mikroklimatischer Verhältnisse - geringfügige Behinderung von Kaltluftentstehungsbereichen - Verschlechterung lufthygienischer Situation und mikroklimatischer Veränderungen nicht zu erwarten - keine größeren negativen Beeinträchtigungen des Kleinklimas
	<input type="checkbox"/>	Informationen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Planungsgebiet
	<input type="checkbox"/>	Sonstige (bitte erläutern):
Landschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	Informationen zu Gebäudehöhen und Gebäudedimensionen
	<input type="checkbox"/>	Informationen zur den Auswirkungen der Planung auf die Stadtwahrnehmung
	<input checked="" type="checkbox"/>	Informationen zu den Auswirkungen der Planungen auf das Landschaftsbild - Veränderung des Landschaftsbildes durch Gebäude - keine gravierend störende Fernwirkung
<input type="checkbox"/>	Sonstige (bitte erläutern):	
Kultur, sonstige Sachgüter	<input type="checkbox"/>	Informationen zur Auswirkung der Planungen auf denkmalgeschützte Gebäude oder Ensembles in der Umgebung
	<input type="checkbox"/>	Sonstige (bitte erläutern):

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen sind ebenfalls im Internet veröffentlicht

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen sind auch über das Zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) zugänglich.

Sofern in den textlichen Festsetzungen im Entwurf zur 94. Änderung des Flächennutzungsplans auf nicht

öffentlich zugängliche technische Regelwerke Bezug genommen wird, werden diese bei der Verwaltungsstelle, bei welcher auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten.

## Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitverfahren“ das ebenfalls im Internet veröffentlicht ist sowie öffentlich ausliegt.

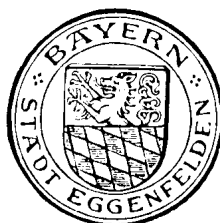
## Verfahrensart

Der Flächennutzungsplan wird im Regelverfahren geändert.

## Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Eggenfelden, 22.07.2024



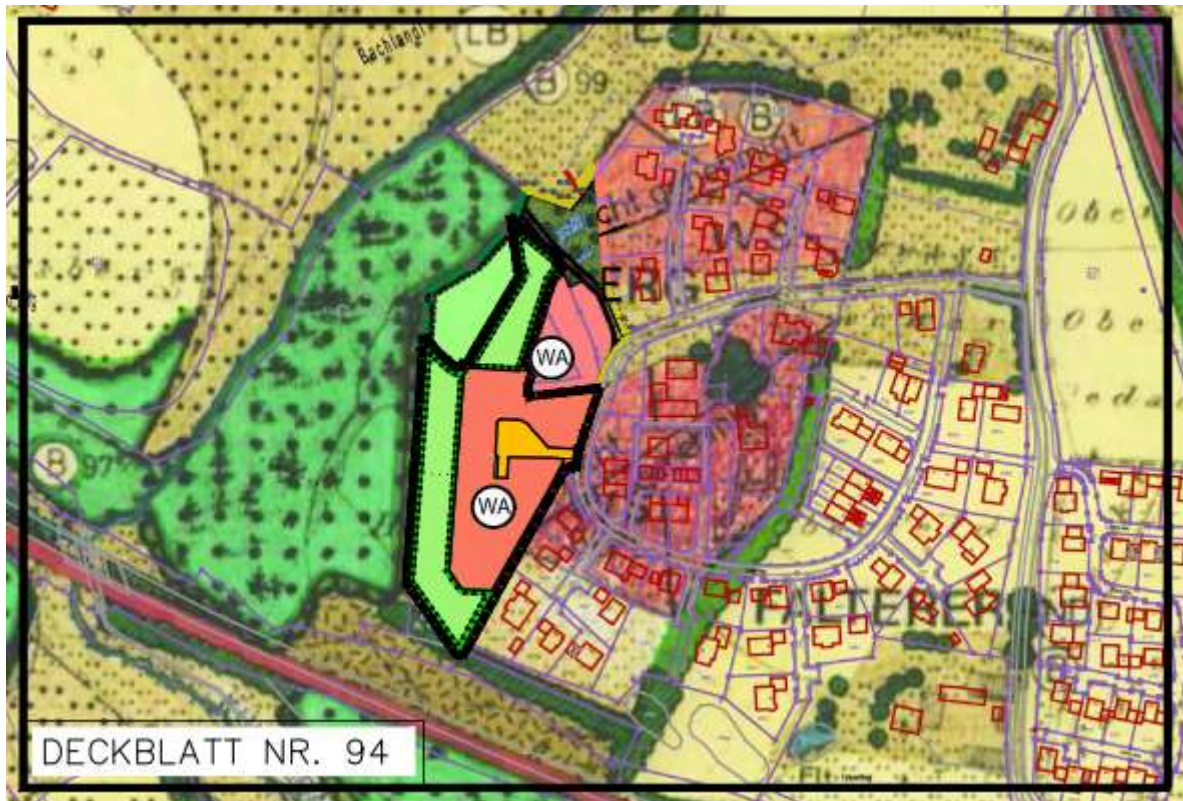
Martin Biber  
1. Bürgermeister

### An die Amtstafel

angeheftet am: 22.07.2024

abgenommen am: 27.08.2024

Anlage zur 94. Änderung des Flächennutzungsplans



Hausanschrift:  
Stadt Eggenfelden  
Rathausplatz 1  
84307 Eggenfelden

Postanschrift:  
Postfach 12 61  
84302 Eggenfelden  
USt.-ID-Nr.: DE 129 270 470

Telefon (0 87 21) 7 08-0  
Telefax ( 0 87 21) 7 08-10  
stadt@eggenfelden.de  
www.eggenfelden.de

Bankverbindungen:  
Sparkasse Rottal-Inn  
VR-Bank Rottal-Inn eG

BIC  
BYLADEM1EGF  
GENODEF1PFK

IBAN  
DE84 7435 1430 0000 0037 15  
DE25 7406 1813 0006 4104 99